



*An alle Lizenznehmer
AMA-Gütesiegel „Fleischerzeugnisse“*

Wien, am 13. August 2018

**AMA-Gütesiegel für „Fleischerzeugnisse“  - Info Nr. 3/2018
BETRIFFT: Aufnahme „freiwillige Module“ und Stiller Rückruf bei groben Bezeichnungsmängeln**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Fachgremiumssitzung vom 26.06.2018 wurden, zusätzlich zur Steigerung des AMA/AGAP/AGAPw-Rohstoffeinsatzes folgende Punkte beschlossen:

1. Aufnahme „freiwillige Module“

Freiwillige Module sollen den Konsumenten regionale Herkunft, spezifische Qualität oder die Produktionsweise mit einem besonderen Mehrwert vermitteln. Sie tragen dazu bei, strategische Partnerschaften in der Vermarktung zu stärken. In der AMA-Gütesiegel-Richtlinie „Fleischerzeugnisse“ wurde analog zur AMA-Gütesiegel-Richtlinie „Rinderhaltung“ und „Schweinehaltung“ und der AMA-Gütesiegel-Richtlinie „Frischfleisch“ die Möglichkeit der Kennzeichnung folgender freiwilliger Module geschaffen:

- Regionale Herkunft
- Mehr Tierwohl
- Besondere Fütterung
(aus gentechnikfreier Fütterung sowie Fütterung mit ausschließlich europäischen Futtermitteln)
- Seltene Rassen
- Besondere Haltungsformen
(Weidehaltung, Almhaltung, Freilandhaltung)

Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH

Dresdner Straße 68a
1200 Wien, Postfach 214
UID ATU39009407, DE272464654
DVR 0824275
Firmenbuchnummer 135101d, HG Wien
Zertifiziert nach: ISO 9001:2008, Nr. 03168/0

Telefon +43 1 33151-439
Telefax +43 1 33151-4925
siegfried.rath@ama.gv.at

www.amainfo.at

Seite 1 von 2/GS_Info_FEZ_Nr3_2018.docx



Kennzeichnungsbeispiele freiwillige Module:



Voraussetzungen zur Kennzeichnung mit freiwilligen Modulen:

- Meldung an die AMA-Marketing
- AMA-Gütesiegel-Lizenzvertrag „Fleischerzeugnisse“ + Teilnahme am jeweiligen Modul
- Einhaltung der generellen und speziellen Anforderungen der AMA-Gütesiegel-Richtlinie „Fleischerzeugnisse“
- Rohstoffzukauf von zugelassenen AMA-Gütesiegel- Schlacht- und Zerlegebetrieben
- Einhaltung der spezifischen Kriterien des gewählten Moduls
- Abwicklung als eigene Charge in der betrieblichen Warenwirtschaft

2. Aufnahme Stiller Rückruf bei groben Bezeichnungsmängeln

Bei Artikeln mit dem AMA-Gütesiegel ist bei groben Bezeichnungsmängeln, welche die Integrität des AMA-Gütesiegels gefährden können, wie falsche Herkunftsbezeichnung, ein stiller Rückruf zu veranlassen und umgehend die AMA-Marketing zu informieren.

Die Änderungen sind ab dem 03.09.2018 gültig.

Mit freundlichen Grüßen

Siegfried Rath
Bereichsleiter Fleisch und Fleischerzeugnisse

Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH

Dresdner Straße 68a
1200 Wien, Postfach 214
UID ATU39009407, DE272464654
DVR 0824275
Firmenbuchnummer 135101d, HG Wien
Zertifiziert nach: ISO 9001:2008, Nr. 03168/0

Telefon +43 1 33151-439
Telefax +43 1 33151-4925
siegfried.rath@ama.gv.at

www.amainfo.at